

---

**Angaben zum Aktionär / zu den Aktionären (bei mehreren Depotinhabern)**

---

Name(n) / Firma

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Bei natürlichen Personen: Geburtsdatum / bei juristischen Personen: Register und Registernummer (falls vorhanden)

Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse für Rückfragen

Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird, samt Bankleitzahl oder BIC

Depotnummer

---

**Vollmacht**

Ich/Wir \_\_\_\_\_

(Aussteller mit Name[n] / Firma und Anschrift)

bevollmächtige(n) als Aktionär/e der Lenzing Aktiengesellschaft<sup>1</sup> hiermit

**Herrn Dr. MICHAEL KNAP,  
geb. 18.05.1944  
Vizepräsident Interessenverband für Anleger (IVA)  
Feldmühlgasse 22, A-1130 Wien**

mich/uns in der 75. ordentlichen Hauptversammlung der Lenzing Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Lenzing, FN 96499 k, Landesgericht Wels, , die am Mittwoch, den 17. April 2019 um 10.30 Uhr, im Kulturzentrum Lenzing, Johann-Böhm-Straße 1, 4860 Lenzing, abgehalten werden soll, zu vertreten und das Stimmrecht in meinem/unseren Namen auszuüben.

Diese Vollmacht bezieht sich auf \_\_\_\_\_ Stück meiner/unserer Aktien (ISIN: AT 0000644505).  
(Sollte dieses Feld frei bleiben, bezieht sich die Vollmacht auf sämtliche Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung ausgestellt wird.)

---

<sup>1</sup> Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht) bei.

Zugleich ermächtige(n) und beauftrage(n) ich/wir den oben genannten Bevollmächtigten, zu nachstehender Tagesordnung mein/unser Stimmrecht wie folgt auszuüben:

**TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinnes**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 5: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 6: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 im Voraus**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**TOP 7: Wahlen in den Aufsichtsrat**

**1. Wahl von Dr. Felix Fremerey**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**2. Wahl von Mag. Helmut Bernkopf**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
-----------	-------------	-----------------

**3. Wahl von Dr. Stefan Fida**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
-----------	-------------	-----------------

**4. Wahl von Dr. Christian Bruch**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
-----------	-------------	-----------------

**TOP 8: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
-----------	-------------	-----------------

**Im Falle eines noch unbekanntes neuen oder geänderten Antrags durch einen Aktionär während der Hauptversammlung ist wie folgt abzustimmen:**

JA-Stimme	NEIN-Stimme	Stimmenthaltung
-----------	-------------	-----------------

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt. Ohne ausdrückliche Weisungen ist diese Vollmacht ungültig.

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

Die Weisungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 8 beziehen sich auf die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download zur Verfügung gestellt wurden.

## Information zum Datenschutz für Aktionäre

### 1. Welche personenbezogenen Daten von Aktionären werden verarbeitet und zu welchen Zwecken werden diese verarbeitet?

Die Lenzing Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Dabei werden personenbezogene Daten von Aktionären für folgende Zwecke verarbeitet:

- Organisation und Abhaltung der Hauptversammlungen, einschließlich Überprüfung der Teilnahmeberechtigung/Vollmachten sowie Feststellung des Abstimmungsverhältnisses
- Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte
- Erstellung der Anmelde-, Vollmachts- und Teilnehmerverzeichnisse
- Erstellung des Hauptversammlungsprotokolls
- Erfüllung von Compliance-Pflichten, einschließlich Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Artikel 6 (1) c) DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Für die Verarbeitung ist die Lenzing Aktiengesellschaft Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DSGVO.

### 2. An wen werden personenbezogene Daten von Aktionären übermittelt?

Die Lenzing Aktiengesellschaft bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer Dienstleistungsunternehmen, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von Lenzing Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten, sofern es sich um Auftragsverarbeiter iSd Art. 4 Z 8 DSGVO handelt, ausschließlich nach Weisung der Lenzing Aktiengesellschaft. Soweit rechtlich notwendig, hat die Lenzing Aktiengesellschaft mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine datenschutzrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerverzeichnis (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Lenzing Aktiengesellschaft ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum Firmenbuch beim zuständigen Firmenbuchgericht einzureichen (§ 120 AktG).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten von Aktionären im Anlassfall auch an die zuständigen Behörden oder Stellen übermittelt werden.

### 3. Wie lange werden personenbezogene Daten von Aktionären gespeichert?

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem

Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Lenzing Aktiengesellschaft oder umgekehrt von der Lenzing Aktiengesellschaft gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

#### **4. Welche Rechte haben Aktionäre im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten?**

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Lösungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Lenzing Aktiengesellschaft unentgeltlich bei dem Chief Information Security Officer der Lenzing AG (Thomas Tazimsky) über die E-Mail-Adresse [privacy@lenzing.com](mailto:privacy@lenzing.com) oder über die folgenden **Kontakt**daten geltend machen:

Lenzing Aktiengesellschaft  
AT-4860 Lenzing, Werkstraße 2  
Telefax: +43 (0) 7672 918-4005

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.

#### **5. Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Lenzing Aktiengesellschaft [www.lenzing.com](http://www.lenzing.com) zu finden.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennimmt.

-----  
Ort, Datum

Vor- und Nachname(n) /Firma in Blockbuchstaben /  
Unterschrift

## Ergänzende Informationen zur Vollmacht

Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht auf folgendem Wege an:

per E-Mail: [Hauptversammlung2019@lenzing.com](mailto:Hauptversammlung2019@lenzing.com), wobei die Vollmacht in Textform (beispielsweise als PDF) dem E-Mail anzuschließen ist.

per SWIFT BIC: COMRGB2L (Message Type 598, unbedingt ISIN AT 0000644505 im Text angeben)

Die Vollmacht muss **bis spätestens Dienstag, 16. April 2019, 13.00 Uhr** zugegangen sein. Danach ist die Vollmacht spätestens am Tag der ordentlichen Hauptversammlung am Versammlungsort persönlich bei der Registrierung vorzulegen.